

Interparlamentarische Kommission (IPK) der Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HEP-BEJUNE) Jahresbericht 2024

Sitzungen der IPK

Die IPK HEP-BEJUNE hat sich im Jahr 2024 dreimal getroffen. Diese drei Sitzungen fanden am 26. April in Delsberg, am 1. Juli in Neuenburg und am 28. Oktober in Delsberg statt.

An diesen drei Sitzungen behandelte die IPK die folgenden Geschäfte (in chronologischer Reihenfolge), wobei für die Details auf die entsprechenden Protokolle verwiesen wird.

IPK-Bericht 2023

Der Bericht 2023, der von *Moussia von Wattenwyl* (Präsidentin 2023) erstellt wurde, wurde genehmigt.

Kosten 2022 pro Studentin oder Student laut BFS

Die durchschnittlichen Kosten für alle Studiengänge betrugen 2022 pro Studentin oder Student der HEP-BEJUNE 34 335 Franken. Landesweit beträgt der Durchschnitt 28 718 Franken. Der Abstand zwischen diesen beiden Durchschnitten hat sich seit 2021 vergrössert. Dies ist auf rückläufige Studierendenzahlen zurückzuführen, insbesondere bei der Primarlehrerausbildung und in geringerem Ausmass bei der Sekundarlehrerausbildung.

Nach Bekanntgabe dieser Zahlen zeigt sich das Rektorat der HEP-BEJUNE besorgt über die Entwicklung der Studierendenzahlen und plant nun eine Reihe von Massnahmen, um die Attraktivität der Ausbildung zu erhöhen. Erstens soll die Ausbildung flexibilisiert werden, um es den Studierenden der Primarlehrerausbildung zu ermöglichen, Beruf und Studium bzw. Privatleben und Studium zu vereinbaren. Zweitens soll etwas in Bezug auf das Erreichen des Sprachniveaus B2 geschehen. Eine entsprechende Analyse wurde eingeleitet.

Dazu kommt, dass, auch wenn die Institution sich über die Attraktivität der Ausbildung Gedanken macht, die Attraktivität des Berufs Sache der Arbeitgeber, also der Kantone, ist. Eine gemeinsame Reflexion zwischen der strategischen Leitung, dem HEP-Rat und dem Rektorat ist für November 2024 vorgesehen.

Erarbeitung der institutionellen Strategie und des Absichtsplans 2026–2029

Der aktuelle Strategiezyklus endet 2025. Die neue institutionelle Strategie und der Absichtsplan 2026–2029 werden derzeit erarbeitet. Die vier Projektphasen sind:

1. Vorgehen und Planung des Projekts festlegen – September bis November 2023
2. Strategische Analyse durchführen, institutionelle Strategie (IS) festlegen – Dezember 2023 bis November 2024
3. Absichtsplan und nötige Mittel festlegen – August 2024 bis März 2025
4. Leistungsvertrag (LV) ausarbeiten und unterzeichnen – Januar 2025 bis Dezember 2025

Phasen 2 und 3 sehen die Teilnahme und Konsultation aller mitwirkenden Organe und Partner vor (7). Das weitere Verfahren richtet sich nach den Konkordatsbestimmungen.

Der Leistungsvertrag wird in Zusammenarbeit mit den Vorstehenden der kantonalen Hochschulämter verfasst (Groupe de pilotage operationnel, GPO). Wenn er bereit ist, wird er dem HEP-Rat zur Stellung-

nahme vorgelegt, wird dann von der strategischen Leitung genehmigt und den Kantonsregierungen vorgelegt. Schliesslich wird er durch die Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher sowie das Rektorat der HEP-BEJUNE unterzeichnet.

Ausbildung der Studierenden für die inklusive Schule

Für die drei folgenden Herausforderungen sind in allen Grundausbildungsstudiengängen sowie im Weiterbildungs- und Nachdiplomstudiengang Lehrinhalte vorgesehen.

1. Weiterführen der Bewegung zur Veränderung der Sichtweise auf die Diversität, indem das Wissen über die grundlegenden Konzepte und die damit verbundene Politik erweitert wird.
2. Den Akteurinnen und Akteuren im Bildungsbereich konkrete Instrumente an die Hand geben, um mit den erkannten Unterschieden besser umgehen zu können und das Potenzial aller Schülerinnen und Schüler zu maximieren.
3. Die verschiedenen Profile durch einen vielfältigen und differenzierten Unterricht bestmöglich miteinander in Einklang bringen.

Zu den Weiter- und Nachdiplomstudiengängen gehören ein Zertifikatslehrgang *CAS – Umgang mit Heterogenität in Regelklassen* und ein breites Angebot an Ausbildungen zum Thema Inklusion. Diese Lehrgänge, die zur Hälfte während der Schulzeit und zur Hälfte in der Freizeit stattfinden, dauern im Allgemeinen drei Unterrichtsperioden. Sie können auf zwei oder drei Sessionen erweitert werden. Dieses Bildungsangebot wird jedes Jahr im Mai für das folgende akademische Jahr veröffentlicht. Es ist möglich, einen dieser Kurse dezentral in eine Schule zu verlagern.

Rechnung 2023

Die ordentlichen Konkordatsausgaben beliefen sich auf 22 787 000 Franken. 2023 waren Reservebewegungen in der Höhe von -1 037 000 Franken budgetiert worden (Entnahme). Die Bewegung der Jahresrechnung 2023 beläuft sich auf +13 000 Franken (Einlage). Diese grosse Differenz ist auf die Verbesserung der ordentlichen Ausgaben zurückzuführen.

Die Jahresrechnung 2023 musste gegenüber dem Vorjahr eine Teuerung von 284 100 Franken auffangen.

Sowohl im Vergleich zum Budget als auch zur Jahresrechnung 2022 zeigt sich eine Reduktion bei den Ausgaben, die auf die grossen Anstrengungen aller Studiengänge, Departemente und Ämter zurückzuführen sind.

Im Vergleich zum Budget 2023:

- Im Vizerektorat Ausbildungen lagen die Ausgaben um 277 000 Franken unter dem Budget.
- Im Vizerektorat Forschung und Dokumentationsressourcen lagen die Ausgaben um 534 700 Franken unter dem Budget.
- Im Rektorat und in den verschiedenen Diensten lagen die Ausgaben um 236 000 Franken unter dem Budget.

Budget 2025

Bei der Erstellung des Budgets war man vorsichtig: Alle erwarteten Kosten wurden berücksichtigt, aber nur die gesicherten Einnahmen wurden einbezogen.

Die Konkordatsausgaben wurden auf 23 682 000 Franken veranschlagt. Eine Entnahme von 882 000 Franken aus den Reserven wird nötig sein, um den Finanzrahmen von 22 800 000 Franken nicht zu überschreiten.

Das Budget für das Vizerektorat des Bereichs Ausbildungen beläuft sich auf 12 467 350 Franken: Es entspricht dem Budget 2024, aber steigt wegen der Teuerung im Vergleich zur Jahresrechnung 2023 an.

Für das Vizerektorat des Bereichs Forschung und Dokumentation beläuft sich das Budget auf 4 639 240 Franken. Es bleibt im Vergleich zum Budget 2024 stabil, liegt aber über der Jahresrechnung 2023. Die Verträge, die sich in der Unterschriftsphase befinden, wurden nicht berücksichtigt (Einnahmen).

Das Rektorat sieht Ausgaben in der Höhe von 6 575 110 Franken vor, was unter dem Budget 2024 und unter der Jahresrechnung 2023 liegt. Dies ist auf die Neuorganisation des Rektorats zurückzuführen, was Einsparungen ermöglicht.

Die Lohnindexierung wurde nicht ins Budget 2025 aufgenommen. Für 2023 war die Auflösung von einer Million Franken Reserven vorgesehen, was sich aber als nicht notwendig erwies. Sollte der Teuerungsausgleich gewährt werden, muss auf die Reserven zurückgegriffen werden. Der Strategizeyklus sollte im vorgesehenen Finanzrahmen abgeschlossen werden können. Die Budgets, die Rechnung und die Studierendenzahl sind stabil, die Ausgaben unter Kontrolle.

Interpellation der jurassischen Delegation

Nach der Sitzung vom 26. April hat die jurassische Delegation gemäss Artikel 16 Absatz 4 des HEP-BEJUNE-Konkordats bei der Präsidentin der strategischen Leitung eine Interpellation eingereicht.

Die Interpellation trägt den Titel: «Risiko eines Mangels an diplomierten Lehrkräften im BEJUNE-Raum – Wie auf diese Realität reagieren?»

In ihrer Antwort teilt die strategische Leitung die Besorgnis der Interpellantinnen und Interpellanten bezüglich des drohenden Mangels an diplomierten Lehrkräften. Auch wenn sie im deutschsprachigen Landesteil viel akuter ist, könnte diese Gefahr in den nächsten Jahren effektiv auch im BEJUNE-Raum auftreten, wenn auch in geringerer Masse und je nach Profil, Bildungsstufe und Kanton unterschiedlich.

Die strategische Leitung ist sich der Gefahr, der die drei Kantone, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass, je nach Unterrichtsstufe, Fach, Schulkreis oder Region des BEJUNE-Raums, ausgesetzt sind, durchaus bewusst.

Sie spricht sich für die Neuauflage der soziodemografischen Studie von 2019 aus. Diese könnte z. B. mit den entsprechenden Mitteln in den nächsten HEP-BEJUNE-Leistungsvertrag (2026–2029) integriert werden.

Sie sieht nicht vor, die Ausbildungsanforderungen herabzusetzen. Die von der HEP-BEJUNE ausgestellten Diplome werden von der EDK, die die Ausbildungsinhalte und Zulassungsbedingungen reglementiert, anerkannt. Die strategische Leitung ist nicht befugt, diese Regeln zu ändern. Eine Abweichung von der interkantonalen Regelung würde das Ende der Abschlussanerkennung bedeuten, und es würden nur noch regional anerkannte Diplome ausgestellt. Trotzdem sind zur Attraktivitätssteigerung der Studiengänge entscheidende Lockerungen im Studiengang für Primarlehrpersonen vorgesehen. So wird es ab 2025 möglich sein, die Primarlehrerausbildung, die zum Unterrichten auf Primarstufe (1. bis 8. Klasse HarmoS) berechtigt, in Teilzeit zu absolvieren. Diese Flexibilisierung des Studiums soll die Vereinbarkeit von Studium und Arbeit (oder Freizeit) ermöglichen und die berufliche Neuorientierung von Personen, die aufgrund eines Bewerbungsdossiers zugelassen werden können, fördern.

Dazu kommt die Einführung der Anpassung von Anforderungen im Zusammenhang mit den Sprachkompetenzen für die Primarstufe, die es ermöglicht, das mit der Maturität erlangte Sprachniveau besser anzuerkennen und die Studentinnen und Studenten beim Erlangen spezifischer Sprachkompetenzen für die Berufsausübung zu begleiten.

Die Frage der Attraktivität der Ausbildung und das Image des Lehrberufs gehören zu den Sorgen der strategischen Leitung, des HEP-Rates und des Rektorats. Wie bereits erwähnt, werden diese drei Organe dieses Jahr entsprechende Überlegungen anstellen. Falls sich daraus die Notwendigkeit eines Austauschs in einer Gruppe aus Vertretern des Rektorats, der arbeitgebenden Dienststellen, den Schulleitungen, der Gewerkschaftsversammlung und der Studentenschaft ergeben sollte, würde die strategische Leitung die BEJUNE-Kommission Lehrerinnen- und Lehrerbildung damit beauftragen. Als beratendes Organ des HEP-Rates und des Rektorats, das durch das Konkordat geschaffen wurde, ist diese Kommission

ein Ort für Austausch, Debatten und Zusammenarbeit zwischen der HEP, den für die Bildung zuständigen kantonalen Dienststellen und den Schulleitungen. Die Studentenschaft und die Berufsverbände sind in der Kommission vertreten.

Im Namen der jurassischen Delegation nimmt ihr Präsident zur Kenntnis, dass die strategische Leitung sich ebenfalls um die Situation Sorgen macht. Allerdings zeigt sich die Delegation beunruhigt, weil die soziodemografische Studie nicht vor 2026 geplant ist. Ausserdem unterscheidet sich die Herangehensweise der strategischen Leitung zur Schaffung einer Reflexionsgruppe zum Lehrkräftemangel von derjenigen der jurassischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Die Delegation bedauert, dass dieser Auftrag der BEJUNE-Kommission Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ComBEJUNE) erteilt wird, da diese nur zweimal pro Jahr zusammenkommt. Früher existierte eine solche Reflexionsgruppe. Sie traf sich mindestens einmal pro Monat. Die Gruppe würde Vorschläge unterbreiten, die angenommen werden könnten oder nicht. Sie würde auch Erfahrungsberichte einholen. Die Schaffung einer solchen Reflexionsgruppe sei notwendig.

Die Präsidentin der strategischen Leitung kann die Forderung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier verstehen. Im deutschsprachigen Teil ihres Kantons existiere eine solche Gruppe seit Jahren und arbeite mit ihrer Direktion zusammen. Zwischen den Gemeinden, Gewerkschaften, Verbänden und der BKD habe sich eine enge Zusammenarbeit etabliert. Dies ermögliche es, Probleme aus der Praxis zu besprechen und Lösungen zu suchen. Entweder müsse die ComBEJUNE gestärkt oder eine andere Lösung gefunden werden. Es ist wichtig, über aktuelle Informationen zu verfügen.

Sensibilisierung der Studierenden für die allgemeine Diskriminierungsproblematik

Die Problematik des Antisemitismus ist Teil der allgemeineren Diskriminierungsproblematik. Das Phänomen der Radikalisierung unter jungen Menschen ist besorgniserregend. In den sozialen Netzwerken werden rassistische oder diskriminierende Aussagen immer häufiger, wie zahlreiche Studien belegen. Die HEP-BEJUNE verfolgt solche Entwicklungen aufmerksam. Das Thema Antisemitismus gehört zum Westschweizer Lehrplan (PER) und zum Lehrplan 21. Die Studierenden werden für das Unterrichten nach Lehrplan ausgebildet. Zum Behandeln dieses Themas stehen den Lehrpersonen Dokumentationen zur Verfügung. Im Lehrplan befindet sich ein Katalog mit Filmen, Textanalysen usw.

Im Zusammenhang mit dem Diskriminierungsthema bietet die HEP-BEJUNE unter den Weiterbildungs- und Nachdiplomstudiengängen ein CAS für Mediatorinnen/Mediatoren im schulischen und erzieherischen Umfeld. (vgl. Titel unten).

Der Studiengang Sekundarstufe beinhaltet in der Geschichtsdidaktik ein Seminar über die Shoah: Wie die Shoah lehren? Im Rahmen dieses Seminars finden Diskussionen statt. Der Antisemitismus wird dort behandelt.

Im Studiengang Primarstufe wird im didaktischen Unterricht Ethik und religiöse Kultur auf die Problematik eingegangen.

CAS Mediatorinnen/Mediatoren im schulischen und erzieherischen Umfeld

Dieses CAS richtet sich an Fachleute, die mit Kindern arbeiten. Es soll Lehrpersonen und Fachleute, die in der Schule und im Bildungsbereich tätig sind und sich mit der Begleitung von Kindern beschäftigen, ausbilden.

Es ist auf die Mediation im Schul- und Erziehungsbereich vor allem im Dienst der Kinder ausgerichtet. Die Kurse zu den verschiedenen Herangehensweisen der Mediation beruhen auf theoretischen Grundlagen und auf praktischen Beispielen mit dem Ziel, die Fähigkeit der Mediatorinnen und Mediatoren im Bereich der zwischenmenschlichen Beziehungen und der Kommunikation sowie ihr systemisches Verständnis der Viktimisierung des Kindes zu fördern, um sie in die Lage zu versetzen, das Kind in seinen Erwartungen und Bedürfnissen abzuholen und zu begleiten und dabei seine Rechte zu respektieren. Da Mediationspraxis ab dem zweiten Ausbildungsjahr vorausgesetzt wird, werden die verschiedenen Inhalte

der vier Kursmodule von den Kandidatinnen und Kandidaten direkt angewendet. Sie werden von erfahrenen, multidisziplinären Ausbildern und Ausbilderinnen während ihrer gesamten Praxis begleitet.

Studierendenzahlen per 30. September 2024

Total Studierende pro Studiengang und Ausbildungsjahr:

- Studiengang Primarlehrkräfte: 307 Studierende (2023: 319; 2022: 335)
- Studiengang Sekundarlehrkräfte: 169 Studierende (2023: 195; 2022: 175)
- Studiengang schulische Heilpädagogik: 103 Studierende (2023: 102; 2022: 98)

Gesamttotal: 579 Studierende (2023: 616; 2022: 608)

Entwicklungsschwerpunkte der Studiengänge:

- Studiengang Primarlehrkräfte:
 - Änderung der Anforderungen im Bereich Deutsch
 - Umsetzung des Projekts zur Flexibilisierung des Studiums
 - Umsetzung der neuen Richtlinien der EDK bezüglich des Aufnahmeverfahrens aufgrund eines Bewerbungsdossiers (27 Jahre)
 - Neue Schwerpunkte zur Anwerbung von Studierenden (ab November 2024: neues Format der Informationsveranstaltungen, verstärkte Zusammenarbeit mit der Berufsberatung usw.)
- Studiengang Sekundarlehrkräfte:
 - Zunahme der Anzahl ausgebildeter Berufsbildner/-innen in Lehrbetrieben (BB): Im September 2024 haben 29 Personen das CAS für BB begonnen. Wenn mehr BB ausgebildet werden, können mehr Praktikumsstellen angeboten und dadurch mehr Studierende aufgenommen werden.
- Studiengang schulische Heilpädagogik:
 - Umsetzung der neuen EDK-Richtlinien. Sie eröffnen den Zugang für breiter gefächerte, differenziertere Profile von Personen mit einem unkonventionellen Werdegang.

Die Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Studiengänge werden von den Mitgliedern der IPK begrüsst.

Vom bernischen Grossen Rat überwiesene Planungserklärung

An seiner Sitzung vom 2. September 2024 hat der Grosse Rat des Kantons Bern vom Jahresbericht 2023 der IPK HEP-BEJUNE Kenntnis genommen. Ein deutschsprachiger Grossrat hat in diesem Zusammenhang eine «Planungserklärung» eingereicht. Diese verlangt Folgendes:

«Der Kanton Bern setzt sich dafür ein, die Aufnahmebedingungen für Berufsmaturanden, analog den Bestimmungen des Gesetzes über die PH Bern, auch für die HEP-BEJUNE vorzusehen.»

Diese Forderung widerspricht den Bestimmungen des Konkordats über die gemeinsame Pädagogische Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg. Trotzdem wurde diese Planungserklärung mit 75 gegen 71 Stimmen überwiesen.

Regierungsrätin Häsler weist darauf hin, sie sei dazu verpflichtet, diese Planungserklärung zu behandeln. Da die HEP-BEJUNE von drei Kantonen getragen wird, kann der Kanton Bern den beiden anderen Kantonen eine solche Änderung nicht aufzwingen. Sie wird diese Forderung daher an der Novembersitzung der strategischen Leitung vorlegen.

Westschweizer Projekt für einen begleiteten Berufseinstieg (Calliope)

Das Projekt Calliope ist als Folge des Capri-Berichts entstanden. Es richtet sich an Lehrpersonen der Primarstufe (1. bis 8. Klasse HarmoS). Es wurde von der Plenarversammlung der EDK/SR+TI (französischsprachige Kantone) und vom für die Ausbildung von Lehrkräften verantwortlichen akademischen Rat der Hochschulen der französischsprachigen Schweiz (CAHR), dem die ausbildenden Institutionen angehören, lanciert.

Umfragen unter Hochschulabsolventen, die in den Beruf einsteigen, weisen auf einige Schwierigkeiten hin. Studien zeigen, dass die Betroffenen im Beruf bleiben, wenn sie begleitet werden, und dass so der Fachkräftemangel bekämpft werden kann. Ziel des Projekts ist es, die Qualifikationen der Primarlehrkräfte zu verbessern, den Beruf aufzuwerten und die beruflichen Entwicklungsperspektiven zu stärken.

Für die Interparlamentarische Kommission HEP-BEJUNE:

Brigitte Leitenberg, Präsidentin 2024–2025

La Chaux-de-Fonds, 20. März 2025

Auf der folgenden Seite finden sich einige Informationen in Bezug auf Betrieb und Organisation der IPK HEP-BEJUNE.

Zusammensetzung der kantonalen Delegationen in den Jahren 2024 und 2025

BERN

Grossrätin Moussia VON WATTENWYL [Grüne], Präsidentin der Delegation

Grossrätin Virginie HEYER [FDP]

Grossrat Corentin JEANNERET [FDP]

Grossrat Reto JAKOB [SVP]

Grossrat Karim SAID [SP]

JURA

Grossrätin Florence CHAIGNAT [SP]

Grossrat Pierre CHÉTELAT [FDP]

Grossrat Gauthier CORBAT [Die Mitte]

Grossrat Vincent ESCHMANN [Die Mitte]

Grossrat Rémy MEURY [CS-PdA], Präsident der Delegation

NEUENBURG

Grossrätin Joëlle EYMANN [SP]

Grossrätin Brigitte LEITENBERG [GLP], Präsidentin der Delegation

Grossrätin Marina SCHNEEBERGER [PdA]

Grossrätin Diane SKARTSOUNIS [Grüne]

Grossrätin Sloane STUDER [FDP]

Präsidium und Vizepräsidien der IPK für 2024 und 2025

Präsidentin: Brigitte Leitenberg (NE)

1. Vizepräsident: Rémy Meury (JU)

2. Vizepräsidentin: Moussia von Wattenwyl (BE)

IPK-Sitzungsdaten 2025

Die IPK hat für 2025 folgende Sitzungsdaten festgelegt:

Freitag, 28. März, in Neuenburg, 13.30 bis 15.00 Uhr HE-Arc / 15.00 bis 16.30 Uhr HEP-BEJUNE

Donnerstag, 3. Juli, in Delsberg, 13.15 bis 14.45 Uhr HEP-BEJUNE / 14.45 bis 16.15 Uhr HE-Arc

Donnerstag, 23. Oktober, in Delsberg, 13.30 bis 15.00 Uhr HEP-BEJUNE / 15.00 bis 16.30 Uhr HE-Arc